

Aufforstungen aus der Sicht des Naturschutzes

Helmut Klein (1992)

Pläne der EG und des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sehen vor, dass zur Reduktion der landwirtschaftlichen Überproduktion in den kommenden Jahren auch in Deutschland große Flächen aufgeforstet werden. Diskutiert wird zum Teil über eine Million Hektar (10.000 km²), während vorsichtige Annahmen von 12.000 bis 25.000 Hektar pro Jahr ausgehen. Diese Pläne werfen vielfältige Fragen aus dem Bereich des Natur- und Umweltschutzes auf.

Einerseits ist die Vergrößerung der Waldfläche aus vielen Gründen wünschenswert. Hierzu gehört die Tatsache, dass Wälder auf etwa 85 % der Fläche Deutschlands die potentielle natürliche Vegetation darstellen, die sich ohne menschliche Einflüsse einstellen würde. Dazu kommt die Produktion von Holz als wertvollem, nachwachsendem, umweltfreundlichem, gesundem und wiederverwertbarem Rohstoff ebenso wie die Vergrößerung des Erholungswertes großer Teile unserer Landschaften. Wälder sorgen für lokale und regionale Verbesserung von Klima und Luftqualität und fungieren als Kohlenstoff Speicher, die den kohlendioxidbedingten Anteil des globalen Treibhauseffektes vermindern. Darüber hinaus ist es ein Gebot der politischen Klugheit, im eigenen Land die Bewaldungsrate über 29 % zu steigern, wenn man im Rahmen der internationalen Umweltpolitik arme Länder mit wesentlich größeren Bewaldungsraten zum Rodungsstop anhalten will.

Andererseits ist eine Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in großem Umfang aus Gründen einer umweltverträglichen Agrarpolitik abzulehnen, wenn sie dazu führt, dass auf der verbleibenden Agrarfläche weiterhin mit gleicher, oder gar weiter steigender Intensität gewirtschaftet wird.

Eine Verringerung der Intensität auf der gesamten Fläche wäre notwendig. Realität ist aber bereits, dass Neuaufforstungen auch¹ entgegen dem vorgegeben Ziel der Produktionsdrosselung überwiegend auf Grenzertragsstandorten mit geringer Agrarproduktion und relativ hohem ökologischem Wert stattfinden. Aufforstungen solcher Flächen führen dann aber in der Gesamtbilanz zu einer Verschlechterung der ökologischen Situation. Besonders negativ sind die Folgen von "Aufforstungen", wenn es sich bei den angelegten Kulturen nicht um eigentliche Wälder, sondern um sogenannte "Schnellumtriebswälder" etwa aus Pappeln oder Weiden handelt. Dass die biotechnologische Sparte der Chemischen Industrie für solche Plantagen bereits extrem produktive Klone von verschiedenen Gehölzen anbietet, zeigt erneut, wie weit auch in diesem Zusammenhang die Perfektion der Perversion getrieben werden könnte.

Aus der Sicht des BUND muss deshalb programmierten Fehlentwicklungen von erheblicher Langzeitwirkung dringend gegengesteuert werden. Nur dann nämlich, wenn die neu entstehenden "Waldflächen" wieder zu mehr Natur in unserer Umwelt führen, ist ihre Anlage zu begrüßen und zu fördern. Sollten durch das aufgelegte Aufforstungsprogramm sogar aus derzeit intensiv genutzten Agrarflächen besonders wertvolle Waldbestände werden, so wäre dies sehr erfreulich. Der BUND vertritt deshalb im Zusammenhang mit den laufenden und zu erwartenden "Aufforstungen" folgende Positionen:

1. Grundsätzliches

Grundsätzlich ist eine Vergrößerung der Waldfläche in der Bundesrepublik Deutschland erwünscht, weil sie ...

- bei naturnahem Aufbau einen hohen Wohlfahrtswert hat und weil die Erholung der Menschen mit zunehmendem Berufs- und Verkehrsstress weiter an Bedeutung gewinnen wird.

- den wertvollen Rohstoff Holz liefert.
- der Luftreinhaltung dient, weil Bäume in erheblichem Umfang Schadstoffe aus der Luft ausfiltern.
- Kohlenstoff aus dem CO₂ der Atmosphäre bindet.

Gegen eine Neubewaldung sprechen fallweise Gründe der

- Erhaltung der Lebensräume wertvoller Pflanzen- und Tiergesellschaften. Es geht dabei meist um Feucht- oder Trockenstandorte, die auch durch Paragraph 6 Absatz d des Bundesnaturschutzgesetzes geschützt sind. Es geht dabei weniger um Naturschutz im strengen Sinne des Wortes, als um den Schutz ökologisch wertvoller Teile von Kulturlandschaften und um die - hoffentlich nur überbrückungsweise - notwendige Erhaltung von Arten und Genen in einer Welt in der mindestens ein Viertel aller Tier- und Pflanzenarten durch Vernichtung ihres natürlichen Lebensraumes von der Ausrottung bedroht sind. Dieser Schutz ist für den BUND die einzige akzeptable, aber nicht hinreichende Form der "Genbanken".
- Landschaftsästhetik, denn viele Kulturlandschaften haben ihren besonderen Reiz und damit auch Erholungswert durch die vielfältige Gliederung in Wald und offenes Land. Solche Landschaften sollten nicht durch großflächige Aufforstungen in ihrem Charakter verändert werden.

2. Großräumige Gesichtspunkte

Aufforstungen sind erwünscht ...

- in ausgeräumten, wald- und feldgehölzarmen Landschaften
- in Gebieten mit landwirtschaftlicher Intensivproduktion, weil dort ...
 - = eine extreme Verarmung von Flora und Fauna sowie Belastungen von Boden, Wasser und Luft zu einer schwerwiegenden ökologischen Destabilisierung geführt haben, die die nachhaltige Produktivität der Landschaft und die Gesundheit der von ihr lebenden Menschen bedroht.
 - = die erwünschte Reduktion der landwirtschaftlichen Erzeugung besonders wirksam ist. In diesem Zusammenhang ist gleichzeitig auf eine Änderung der unsinnigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen hinzuwirken, die dazu führen, dass hauptsächlich Flächen mit geringem Ertragspotential stillgelegt werden.
- in besonders erosionsgefährdeten Landschaften, da dort anderenfalls mit weitgehendem Verlust der Ackerkrume zu rechnen ist, mit der Folge einer gefährlichen Eutrophierung und Pestizidbelastung der Gewässer.
- Im Umfeld von Ballungsgebieten, weil dort der Wert zusätzlicher Erholungsmöglichkeiten und Klimaverbesserungen von besonderer Bedeutung ist.

Nicht aufgeforstet werden sollte in Naturräumen:

- die natürlicherweise (potentielle natürliche Vegetation) nicht bewaldet wären.
- die bereits jetzt einen sehr hohen Waldanteil haben. In diesen Regionen nimmt die Waldfläche

in den letzten Jahren sowieso teilweise stärker zu als aus landschaftsästhetischen Gründen wünschenswert ist. Typisches Beispiel hierfür sind die kleinen Wiesentälchen, die es in vielen waldreichen Gegenden Deutschlands gibt und die nur durch extensive Grünlandnutzung erhalten werden können.

- wo die kleinräumige Verzahnung von Wald und Freiflächen eine besonders reizvolle und/oder kulturgeschichtlich interessante Landschaft und Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten bildet.

3. Kleinräumige Gesichtspunkte

Ziel der Aufforstungsmaßnahmen sollte die Schaffung möglichst stark gegliederter Waldbestände mit hohem Waldrandanteil sein, weil sie für Artenschutz und Erholung von besonderer Bedeutung sind.

Erwünscht ist/sind aus diesem Grund:

- die Schaffung von Feldgehölzen in ausgeräumten Feldfluren, weil sie zu einer wesentlichen ökologischen Stabilisierung und ästhetischen Aufwertung dieser Landschaften führt. Sie sollten möglichst stark mit Hecken vernetzt werden, denn für Arten, die typischerweise zu diesen Lebensgemeinschaften gehören, bilden Hecken besonders wertvolle Ausbreitungslinien. Sie vermindern dadurch die Verinselung der Lebensräume und wirken der Verarmung von Genom und Artenspektrum entgegen.
- Aufforstungen im Anschluss an bestehende Waldbestände, die zu einer verstärkten Strukturierung der Waldrandlinie führen, weil dadurch reizvolle Landschaften und Lebensräume für besonders viele Pflanzen- und Tierarten entstehen. Beispielhaft hierfür wären Aufforstungen, die sich an eine vorhandene, gerade Waldrandlinie anschließen und diese unterbrechen.
- die Anlage von Waldflächen, die zwei jetzt getrennte Waldbestände verbinden.
- Aufforstungen in Gebieten mit wichtiger Grundwasserbildung, besonders auf durchlässigen Böden. Dass unter der derzeitigen Luftverschmutzung die Filterwirkung der Bäume in der Regel zu einer verstärkten Schadstoffbelastung, des entstehenden Grundwassers führt, sollte in Kauf genommen werden, denn diese Gesellschaft muß es ohnehin in absehbarer Zeit schaffen, ihre Atemluft wieder sauberer zu halten. Schafft sie das nicht, werden sich zwangsläufig auch die heute neu begründeten Wälder wieder auflösen.

Abgelehnt wird die Aufforstung von ...

- Waldlichtungen oder Buchten in vorhandenen Waldbeständen, weil sie den Waldrand verkürzen würden.
- wertvollen Biotopen aller Art. Dazu gehören neben typischen Feuchtgebieten, Trockenstandorten und wichtigen Sonderstandorten auch extensiv genutzte und deshalb artenreiche Grünlandflächen. In der Regel handelt es sich hierbei um Parzellen, die nach Paragraph 6, d, I Bundesnaturschutzgesetz geschützt sind. Auf solchen Flächen könnte allenfalls in fachlich gut begründeten Fällen eine Begünstigung der natürlichen Sukzession in Frage kommen.
- Flächen, deren späterer Waldbestand benachbarte wertvolle Biotope beeinträchtigen könnte. Beispiele hierfür wären Fälle, in denen durch Entwässerung oder Beschattung wertvolle Flächen entwertet würden.

4. Zu schaffende Waldtypen

Es sollen nur standortheimische Wälder entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation aufgebaut werden. Grundlage hierfür sind die Angaben in der Beschreibung der Wuchsgebiete der Bundesrepublik Deutschland. Dabei ist grundsätzlich überall, aber ganz besonders im Gebirge strikt darauf zu achten, dass Saatgut/Pflanzgut aus autochthonen Beständen der Region und im Gebirge etwa aus der Höhenstufe der Aufforstungsfläche stammt.

Wo die benachbarte Vegetation die wesentlichen Elemente der potentiellen natürlichen Vegetation enthält ist die natürliche Sukzession der ökologisch und wirtschaftlich schlechteren Bepflanzung vorzuziehen.

Besonders erwünscht ist die Förderung von Ansätzen zur Entwicklung seltener Waldtypen wie Bruchwälder, Auwälder, Bergmischwälder oder Eichen-Hainbuchen-Wälder, wo solche mit der potentiellen natürlichen Vegetation übereinstimmen.

Die Entwicklung eines ausgeprägten Waldmantels und Waldsaumes ist immer zu ermöglichen. Die eigentliche Aufforstung sollte deshalb nicht bis an die Grenze der verfügbaren Fläche erfolgen.

Besonders unerwünscht sind nicht standortgemäße Reinbestände aus Fichten, Kiefern oder gar Weiden oder Pappeln.

5. Das Genehmigungsverfahren für Aufforstungen

Die Genehmigung und Förderung von Aufforstungen ist abhängig zu machen von ...

- einer Überprüfung im Rahmen der gesetzlichen Planungsinstrumente wie Raumordnung, Waldfunktionsplanung, Regionalplanung und ganz besonders des Landschaftsplanes auf Gemeindeebene.
- der Zustimmung der nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände.
- der Regulation der Schalenwildbestände am Standort auf eine Dichte die erwarten lässt, dass auf Grund des Wildverbisses 90 % der ausgebrachten Pflanzen ohne besondere Schutzmaßnahmen (Zaun, Einzelschutz) aufwachsen können.

6. Durchsetzung und Durchführung der obigen Forderungen

Zur Durchsetzung der obigen Forderungen sind die Richtlinien für die Bezuschussung von Aufforstungen auf Bundes- und Länderebene so abzuändern, dass Aufforstungen, die den obigen Anforderungen nicht entsprechen, nicht gefördert werden. Für den Aufbau von Beständen der oben aufgeführten, ökologisch besonders wertvollen Waldtypen sind gegenüber dem "Normal-Fall" erhöhte Hilfen zu gewähren.

Im konkreten Einzelfall kann es schwierig sein, hinreichend genau festzustellen, wie die potentielle natürliche Vegetation eines Standortes zusammengesetzt wäre. Die unten angegebene Literatur ist dazu zwar hilfreich, aber sicherlich in vielen konkreten Fällen zu wenig regional differenziert. Es wird deshalb dringend empfohlen, bei solchen Maßnahmen einen versierten Vegetationskundler mit jeweils regionaler Kenntnis zur Beratung zuzuziehen.

7. Schlußbemerkung

Die angeführten Einschränkungen der grundsätzlich positiven Haltung des BUND zu Aufforstungen mögen zunächst restriktiv erscheinen. Bei einer Bewertung ist aber zu berücksichtigen, dass die Flächen, für die eine Aufforstung abgelehnt wird nur einen geringen Teil der Landesfläche ausmachen und dass sie in den meisten Fällen ohnehin nicht zur Aufforstung in Frage kommen.. Sie stellen damit keine nennenswerte Beschränkung einer wünschenswerten Waldvermehrung in unserem Land dar. Außerdem sind praktisch alle ausgeschlossenen Flächen von geringer landwirtschaftlicher Ertragskraft. Ihre Aufforstung würde also dem Ziel der Verringerung der landwirtschaftlichen Überproduktion nicht nennenswert dienen.

8. Ausgewählte Literatur

ARBEITSKREIS FORSTLICHE LANDESPFLEGE (1991) Waldlandschaftspflege, Ecomond Verlagsgesellschaft, Landsberg/Lech

ARBEITSKREIS STANDORTKARTIERUNG IN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FORSTEINRICHTUNG (1985) Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke in der BRD. Landwirtschaftsverlag, Münster-Hiltrup.

BMELF (1992 und 2002) Bundeswaldinventur, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn [mit Vorsicht zu verwenden!]

BOHN – GOLLUP – HETTWER – NEUHÄUSLOVA – SCHLÜTER (2003) Karte der Natürlichen Vegetation Europas Bundesamt für Naturschutz, Bonn

BUNDargumente "Nachwachsende Rohstoffe", BUND, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin

BUNDposition "Wald für die Zukunft – BUND-Waldprogramm“ BUND, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin

BUNDposition Landwirtschaft: "Bauernhof statt Agrarfabrik", BUND, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin

EG-Komraission (1992) Verordnung 2080/92 "Verordnung zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungen in der Landwirtschaft, Brüssel

ELLENBERG, HEINZ (1986) Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen aus ökologischer Sicht. Verl. Eugen Ulmer Stuttgart.

KLEIN, HELMUT (2002) Das Anbauverbot für standortsfremde Gehölze. WWW.WaldKlein.de

LEIBUNDGUT, HANS (1979) Die Pflanzensoziologischen Grundlagen der Aufforstung im Gebirge, Schweizer Zeitschrift für Forstwesen 130, 760-774

LEIBUNDGUT, HANS (1990) Waldbau als Naturschutz Haupt, Bern und Stuttgart

MAYER, HANNES (1986) Europäische Wälder. UTB Verl. Gustav Fischer Stuttgart.

OBERDORFER, ERICH (1992) Süddeutsche Pflanzengesellschaften Teil IV Wälder; 2. Auflage, Gustav Fischer Verlag Stuttgart.

WALENTOWSKI – EWALD – FISCHER – KÖLLING – TÜRK (2004) Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Freising